

## Richtlinien für den

### HTTV-Landeskader 3

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung ab 01.07.2025 für alle Mitglieder des LK 3 gültig.
2. Die Mitglieder des LK 3 werden vom Leistungssportausschuss in Absprache mit den zuständigen Verbandstrainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. Im Landesleistungszentrum trainieren die Spieler/innen des Olympia-, DTTB-PK- und U23-Kaders, NK1-, NK2- und des Landeskaders, in den Landesstützpunkten Spieler/innen des NK2- und LK und in den Talentstützpunkten Spieler/innen des LK mit Schwerpunkt LK 2 und LK 3 sowie eingeladene Trainingspartner.

Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit den Verbandstrainern und mit Zustimmung des Leistungssportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.

4. Zielsetzung des LK 3 ist die Heranführung an die deutsche Spalte der jeweiligen Altersklasse. Dem LK 3 können nur Spieler/innen angehören, die die Prinzipien des Nachwuchsleistungssportes anerkennen, d.h.
  - Regelmäßiges dreimal wöchentliches Training im Leistungssportsystem des HTTV, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
  - hohe Trainingsqualität und Bereitschaft zu regelmäßigem Konditionstraining,
  - adäquate Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene,
  - Talent und Spielsystem
  - Spielen in Mannschaften, die eine adäquate Spielklasse spielen,
  - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle. Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
  - Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen), sofern eine Einladung ergeht;
  - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien → Chunkx;
  - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
  - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.
5. Die Förderung des LK 3 durch den HTTV umfasst die (Teil-)Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen. Nicht alle Spieler/innen des LK 3 werden regelmäßig zu Lehrgangsmaßnahmen des HTTV nominiert,

**Neu:** Eigenanteil bei Lehrgängen  
in der Sportschule Frankfurt  
an anderen Trainingsorten

40,00 € pro Tag  
individuell nach Bedarf

Ausbildungsbeitrag durch zust. Verein  
Bei ausschließlichem Training im TSP / LSTP

300,00 € pro Halbjahr  
150,00€ - 300,00€ pro Halbjahr

Pohlheim, 30.06.2025  
gez. Ingrid Hoos  
Vizepräsidentin Sport

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
freitags 08:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung: IBAN DE14 5139 0000 0001 5339 306 – BIC VBMHDE5F